



## Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Stefanie Zielinski	03.09.2019	19/30/136

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	HA	12.09.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	26.09.2019	Öffentlich

**Bezeichnung: Vorstellung des ersten Entwurfs zum Brandschutzbedarfsplan der Firma LUELF & RINKE**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorgelegten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Gem. § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) muss die Stadt Ostseebad Kühlungsborn den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherstellen. Hierzu ist ein Brandschutzbedarfsplan (BSBP) zu erstellen, welcher der Stadt ermöglicht, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und ihre strategische Aufstellung zu prüfen. Der BSBP soll für Politik, Verwaltung und Feuerwehr ein verlässliches Planungsinstrument für einen Zeitraum von 5 Jahren sein, wonach die Weiterentwicklung der Feuerwehr betrieben und ausgerichtet werden kann. Er definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der Feuerwehr.

Der als Anlage beigefügte BSBP ist Ergebnis einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Feuerwehrführung und der Stadtverwaltung, die unter fachlicher Beratung der Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung tagte.

Anhand einer Gefahrenanalyse, häufiger und kritischer Schadensereignisse, definiert der BSBP für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ein Schutzziel mit Eintreffzeit, Funktionsstärke und Erreichungsgrad der Feuerwehr. Auch wird aufgezeigt, wie den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig begegnet werden soll. Die Schutzzielbestimmung und die Bestimmung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung, welche Qualität die Feuerwehr gegenüber den Bürgern der Stadt Ostseebad Kühlungsborn haben soll.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V soll im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.

Als anzustrebende Eintreffzeit wurden 10 Minuten erklärt, als Mindesteinsatzstärke 9 oder, wenn das Schadensereignis dies zulässt, 6 Einsatzkräfte.

Diese Einheiten wurden dem anliegenden BSBP zu Grunde gelegt, da der Gesetzgeber bei einem Abweichen davon ausgeht, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist und somit ein Verstoß gegen das BrSchG M-V vorliegt. Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personen- und Sachschäden unverträglich.

Unter Berücksichtigung des definierten Schutzzieles wird in einem Soll/Ist-Vergleich die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr der derzeitigen Situation gegenüber gestellt.

Im Ergebnis benennt der BSBP erforderliche Anschaffungen und Verbesserungen, die dem Schutzziel entsprechen sollen, z.B. Erhöhung von Einsatzkräften und der Qualifikation, Stärkung der Jugendarbeit, Verbesserung der baulichen Situation der Feuerwehrgerätehäuser und Anschaffung von Kfz.

Die im BSBP enthaltenen Empfehlungen zu einzelnen Maßnahmen werden von der Verwaltung zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, der Stadtvertretung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die finanziellen Auswirkungen werden maßnahmeabhängig in den entsprechenden Sitzungsvorlagen beschrieben und dargestellt.

**Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Rostock – Abt. Brand- und Katastrophenschutz vom 03.09.2019, finden derzeit geringfügige Überarbeitungen statt.**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgelasten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

Entwurf Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Stand: 16.07.2019  
Stellungnahme Landkreis Rostock\_Brandschutzdienststelle

# Landkreis Rostock

Der Landrat  
Kreisordnungsamt  
Brandschutzdienststelle



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
-Der Bürgermeister-  
Ostseeallee 20

18225 Kühlungsborn

Bei Rückfragen und Antworten:  
Außenstelle Bad Doberan

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:** II 32 3 02

**Name:** Herr Kurths  
**Telefon:** 03843 – 755 32302  
**Telefax:** 03843 – 755 32812  
**E-Mail:** Ralf.Kurths@LKROS.de  
**Zimmer:** II 22

**Datum:** 03.09.2019

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit Stand vom 16.07.2019

**hier: fachliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kozyan,

mit E-Mail vom 07.08.2019 übersandte Frau Zielinski, in ihrem Auftrage, mir die Entwurfsfassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Stand vom 16.07.2019) mit der Bitte um fachliche Stellungnahme aus Sicht der Brandschutzdienststelle des LK Rostock.

Das vorliegende Dokument ist eine sehr gut zusammengefasste Risikoanalyse in der die einzelnen Risikoobjekte umfangreich erfasst wurden. Der Ist-Bestand der Feuerwehr ist ebenfalls sehr detailliert erarbeitet worden.

Fachlich kann dem Dokument zugestimmt werden. Folgende Hinweise sind zu beachten und zukünftig umzusetzen:

1. Seite 22 Kap. 2.2 /Geplante Entwicklung des Stadtgebietes/ Diesen Punkt würde ich nur dann betrachten, wenn auch planerische Ideen darstellbar sind. Eine Darstellung mit dem Untertitel „unvollständig“ und einer Zeichnung mit Legende, auf der nichts dargestellt ist, ist nicht gut.
2. Seite 32 Kap. 2.4 /Verteilung der Einsatzstichwörter/ Hier bitte nur die gebräuchlichen Begriffe wie „Klein, Mittel, Groß“ zu verwenden und nicht Kategorie I, II, III.

**Hauptsitz Güstrow**  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

**Außenstelle Bad Doberan**  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Internationale Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLADE21ROS,  
IBAN: DE5813050000605111111  
**Internet:** www.landkreis-rostock.de  
**E-Mail:** info@lkros.de

3. Seite 34 Kap. 2.5 /Bewertung Risikostruktur/ In der Darstellung sind Kennzeichnungen mit Nummern versehen worden die nicht erläutert wurden. Hier fehlt die Erläuterung dazu.
4. Seite 45 Kap. 3.5 /Fortschreibung der Planungsunterlagen/ Die hier aufgemachte technische Ausstattung der 2.eintreffenden Einheit deckt sich nicht mit der im weiteren Verlauf festgelegten technischen Ausstattung (HLF 20 statt des LF 20). Des Weiteren ist der zweite Rettungssatz fraglich, bei einer eingeklemmten Person kann auch nur ein Rettungssatz arbeiten.
5. Seite 84 Kap. 6.2 /Soll – Stärke/ Die Aufrechnung der Mindeststärke nach FwOV für die Feuerwehr Kühlungsborn ist nicht korrekt. Im Fall der FF Kühlungsborn ist dies nach der derzeitigen Ausrüstung (HLF 16/12; LF 16/12; DLK; SW 2000; ELW 1):
- |  |                           |
|--|---------------------------|
| kleinste Einheit nach § 12 Abs.1 FwOV          | = 9 Einsatzkräfte         |
| + Personalausfallreserve nach § 12 Abs. 2 FwOV | = 27 Einsatzkräfte        |
| <u>Mindeststärke</u>                           | <u>= 36 Einsatzkräfte</u> |
- Daraus ergibt sich ein Personal – Soll mit dem Faktor 2 von 54 Einsatzkräften und mit Faktor 3 von 81 Einsatzkräften.
6. Seite 92 Kap. 6.3 /Spezialfahrzeuge/ Im dritten Anstrich wurde auf Fahrzeuge mit Löschwasser abgestellt. Das LF 20 verfügt standartmäßig über keinen Löschwasservorrat von 3000 Litern. Ist hier ein TLF 3000 gemeint?
7. Seite 94 Kap. 6.3 /Fahrzeug – Soll – Konzept/ Hier ist auch wieder ein LF 20 mit „mindest 3000 Liter Wasser und Akkubetriebenen Rettungssatz“ gefordert. Dies ist eine Abweichung von der DIN 14530 Teil 11 inklusive eines größeren Fahrgestells (mindest 18 t). Dem Stadtgebiet wird durch den Gutachter eine gute Versorgung mit Löschwasser (200 Hydranten) attestiert. Warum dann das unbedingte Mehr an Löschwasser auf dem Fahrzeug (nach DIN sind auf dem LF 20 2000 Liter Wasser)?

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Mayk Tessin

Dienststellenleiter